

Patientenbeteiligung

Die 2011 vom Kanton eingeführte Patientenbeteiligung für ambulante Pflegeleistungen wurde bis 31.03.2018 in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen berechnet. Im Rahmen der Sparmassnahmen ab 2018 hat der Grosse Rat am 29.11.2017 unverständlicherweise entschieden, dass ab 1. April 2018 **bei allen Klienten ab 65 Jahren die volle Patientenbeteiligung verrechnet werden muss.**

Folglich sind alle öffentlichen und privaten SPITEX-Organisationen im Kanton Bern verpflichtet, diesen Entscheid ab 1.4.2018 umzusetzen. Die durch die Patientenbeteiligung generierten Einnahmen gehen **nicht** zu Gunsten der SPITEX-Organisationen, sondern müssen an den Kanton weitergeleitet resp. an dessen Kantonssubventionen abgezogen werden. Per 1.1.2020 wurde die Beteiligung von max. CHF 15.95/Tag auf max. CHF 15.35/Tag reduziert.

Die Patientenbeteiligung muss auf folgenden Pflegeleistungen erhoben werden:

- Abklärung und Beratung (inkl. psychosoziale Betreuung und Wundexpertise)
- Behandlungspflege (inkl. psychosoziale Betreuung und Wundexpertise)
- Grundpflege (inkl. psychosoziale Betreuung und Wundexpertise)

Die Patientenbeteiligung wird den Klienten und Klientinnen, allenfalls zusammen mit anderen nicht kassenpflichtigen Leistungen, in Rechnung gestellt und muss direkt an die SPITEX-Organisation bezahlt werden. Die Patientenbeteiligung wird weder von den Krankenkassen noch den Zusatzversicherungen zurückvergütet.

Wenn Sie jedoch Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, werden die Kosten der Patientenbeteiligung möglicherweise durch diese übernommen. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, Ihre allfällige Anspruchsberechtigung durch die AHV-Ausgleichskasse abklären zu lassen (033 225 82 59). Alternativ können Sie sich auch bei der Pro Senectute für eine kostenlose Budget- oder Sozialversicherungsberatung melden (033 226 60 60).

Bei Bedarf stellen wir Ihnen das Formular für den Antrag auf Ergänzungsleistung auch gerne direkt zu. Bitte wenden Sie sich dafür sowie mit allgemeinen Fragen und Anliegen an unsere Geschäftsstelle (033 243 30 20).

Die Höhe der Patientenbeteiligung ist abhängig von der Dauer der Pflegeleistungen pro Tag:

Dauer der Pflegeleistungen pro Tag	Patientenbeteiligung pro Tag	Dauer der Pflegeleistungen pro Tag	Patientenbeteiligung pro Tag
10 Minuten	CHF 2.55	40 Minuten	CHF 10.25
15 Minuten	CHF 3.85	45 Minuten	CHF 11.50
20 Minuten	CHF 5.10	50 Minuten	CHF 12.80
25 Minuten	CHF 6.40	55 Minuten	CHF 14.05
30 Minuten	CHF 7.70	60 Minuten	CHF 15.35
35 Minuten	CHF 8.95	mehr als 60 Minuten	CHF 15.35